

nicht überschreiten. Medaillen, Abbildungen u. dürfen auf der Vorderseite nicht enthalten sein. Die Verschlussklappe darf solche Zeichen oder Abbildungen tragen, welche als Ersatz für einen Siegel- oder Stempelabdruck anzusehen sind.

Briefe dürfen namentlich nach Ländern des Weltpostvereins Geldstücke und zollpflichtige oder verbotene Gegenstände nicht enthalten.

Zum Verschluss von Briefen nach Gegenden unter heißen Himmelsstrichen ist Siegelwax oder ein anderes durch Wärme sich leicht lösendes Material nicht zu benutzen.

Reisgewicht der Briefe im Deutschen Verkehr und nach Oesterreich-Ungarn 250 g, im sonstigen Verkehr unbegrenzt.

**Postkarten.** Die für den inneren deutschen Verkehr bestimmten besonderen Formulare zu einfachen Postkarten und zu Postkarten mit Antwort sind auch nach Oesterreich-Ungarn anwendbar. Zur Versendung von Postkarten nach anderen Ländern des Weltpostvereins sind besondere Postkarten-Formulare hergestellt. Die von der Privatindustrie hergestellten Postkarten müssen hinsichtlich ihrer Form und der Festigkeit des Papiers, sowie des Wortlauts des Vorbrucks den postseitig ausgegebenen Formularen entsprechen.

Unfrankirte Postkarten werden nicht befördert.

**Drucksachen.** Gegen die ermäßigte Taxe können bis zum Gewicht von 1 kg befördert werden: alle durch Buchdruck, Kupferstich, Stahlstich, Holzschnitt, Lithographie, Metallographie und Photographie vervielfältigten Gegenstände, welche nach ihrer Form und sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sind.

Drucksachen müssen offen, unter Streif- oder Kreuzband, oder umschürt, oder in einen offenen Umschlag gelegt, oder einfach zusammengefaltet eingeklappt werden, das ihr Inhalt leicht geprüft werden kann. Drucksachen sind auch in Form von offenen Karten (jedoch ohne die Bezeichnung „Postkarte“) zulässig. Unter Band (Verschnürung) können auch Bücher, gleichviel ob gebunden, gefaselt oder geheftet, versandt werden. Das Band muß so angelegt sein, daß der Inhalt der Sendung leicht erkannt werden kann.

Die Sendung kann eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Aufschrift enthalten. Mehrere Drucksachen dürfen unter einer Umschüllung versendet werden; die einzelnen Gegenstände dürfen aber nicht mit verschiedenen Aufschriften oder besonderen Umschlägen mit Aufschrift versehen sein.

Nachträgliche Zusätze oder Aenderungen, gleichviel ob geschrieben oder auf andere Weise bewirkt, sind unzulässig. Es ist jedoch gestattet: 1. auf der äußeren Seite des Bandes die nach Seite 12 bei Briefumschlägen zulässigen Vermerke z. anzubringen; 2. auf der Drucksache den Ort, das Datum und die Namensunterschrift bezw. Firmenzeichnung, sowie den Stand des Abenders handschriftlich oder auf mechanischem Wege anzugeben oder abzuändern; 3. einzelne Stellen des Inhalts, auf welche die Aufmerksamkeit gelenkt werden soll, durch Striche u. s. w. kenntlich zu machen; 4. Druckfehler zu berichtigen; 5. bei Preislisten, Börsenzetteln und Handelscircularen die Preise, sowie den Namen des Reisenden handschriftlich oder auf mechanischem Wege einzutragen oder abzuändern; 6. bei Büchern, Musikalien, Zeitchriften, Landkarten und Bildern eine Widmung handschriftlich einzutragen, eine Rechnung beizufügen und letztere mit handschriftlichen, nur den Inhalt der Sendung betreffenden Zusätzen zu versehen; 7. den Correcturbogen des Manuscript beizufügen und in denselben Aenderungen und Zusätze (auch auf besonderen Zetteln) zu machen, welche die Correctur, die Ausstattung und den Druck betreffen (Manuscripte ohne die Probebogen genießen im inneren Verkehr Deutschlands keine Porto-Ermäßigung); 8. bei Bücherzetteln (offene gedruckten Bestellungen auf Bücher, Zeitchriften, Silber, Musikalien) die verlangten Werke auf der Rückseite handschriftlich zu bezeichnen, den Vorbruck zu durchstreichen oder zu unterstreichen; die handschriftlichen Vermerke dürfen nur den bestellten Gegenstand betreffen; 9. Medaillen, Landkarten u. s. w. auszumalen; 10. bei Drucksachen, welche von Berufsgenossenschaften oder deren Organen auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 z. abgefasst worden und auf der Außenseite mit dem Namen der Berufsgenossenschaft bezeichnet sind, Zahlen oder Namen handschriftlich oder auf mechanischem Wege einzutragen oder abzuändern, und den Vorbruck ganz oder theilweise zu durchstreichen.

Die mittels Hectograph oder eines ähnlichen Umdruckverfahrens (nicht mittels Copirpresse) auf mechanischem Wege hergestellten Schriftstücke müssen in mindestens 20 gleichlautenden Exemplaren am Briefannahmestalter gleichzeitig eingeklappt werden, wenn die ermäßigte Taxe Anwendung finden soll.

Drucksachen müssen frankirt sein. Drucksachen, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen oder unfrankirt sind, gelangen nicht zur Absendung.

Wegen der Postausträge zu Bücherpostsendungen siehe „Postausträge“.

Nach Ländern des Weltpostvereins sind Drucksachen bis zum Gewicht von 2 kg (nach Oesterreich-Ungarn nur bis 1 kg) und bis 45 cm in Länge, Breite u. s. w. zulässig.

Briefmarken und sonstige Postwerthzeichen, entwerthet oder nicht, sowie Drucksachen aller Art, welche einen Werthstempel tragen, sind im Vereinsverkehr von der Taxermäßigung ausgeschlossen.

Drucksachen nach überseeischen Ländern sind mit dicken, gut befestigten Bändern aus festem Papier, nöthigenfalls mit einer Umschnürung zu versehen. Der Abriß ist außer auf dem Streifband auch auf den darin eingeschlossenen Drucksachen selbst zu bezeichnen.

Nach Oesterreich-Ungarn gehen Sendungen mit Manuscripten ohne Probebogen keine Portovermäßigung; nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins unterliegen derartige Sendungen, sowie ausgemalte Landkarten und Bilder, der Taxe für Geschäftspapiere.

Auf Preislisten, Kurszetteln darf nur der Preis vermerkt, nicht aber der Name des Reisenden nachgetragen sein. Letzteres ist nur bei Handelscircularen im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn statthaft. Bücherzettel nach Oesterreich-Ungarn unterliegen den für den inneren deutschen Verkehr geltenden Bestimmungen. In den Bücherzetteln nach anderen Ländern des Weltpostvereins dürfen die angebotenen oder bestellten Bücher nur durch Strichen